

Freitag, den 1. März 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mittags	Abends	
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Februar	26	28	1,1	28	0,2	27	10,4	—	1	—	4	—	2	schön.	f. heiter.	f. heiter.
	21	27	9,7	27	9,9	27	11,3	2	—	—	4	—	4	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	2	28	1,1	28	1,2	28	1,6	0	—	—	4	—	2	f. heiter.	heiter.	heiter.
	25	28	1,6	28	1,6	28	2,0	0	—	—	3	—	1	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	24	28	2,0	28	1,7	28	1,1	2	—	—	5	—	1	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	25	28	0,9	28	0,5	28	0,8	1	—	—	4	—	3	wolf.	schön.	heiter.
	26	28	1,2	28	1,4	28	0,9	0	—	—	5	—	5	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 205.

Concurs-Verlautbarung

Nr. 2262.

für die Nassenfusser Districtsarzten- Stelle.

(1) Für die erledigte Nassenfusser Districtsarzten- Stelle im Neustädter Kreise mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. Conventions- Münze, wird ein neuerlicher Concurs bis 15. April l. J., mit dem Besatze eröffnet, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig documentirten Gesuche bis hin diesem Gubernium zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der illyrischen Sprache auszuweisen haben.

Von dem k. k. illyr. Landes- Sub. Laibach den 22. Februar 1822.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial- Secretär.

Z. 210.

Nr. 12846.

(1) Laut Anzeige des k. k. Kreisamts Neustadt hatte Martin Ogulin, In- sasse zu Podrebie im Bezirke Krupp, am 8. Jänner 1820 das Unglück, durch Feuer sein Haus und seine Wirthschaftsbehältnisse zu verlieren. Bey dieser Be- legenheit wurden dessen zwey Kinder von dem Barthelma Rasten zu Thurn, und von dem Barthelma Kaminschegg zu Kaal, mit sichtbarer Gefahr ihres eigenen Lebens aus den Flammen gerettet.

Diese edelmüthige Handlung der vorgenannten menschenfreundlichen In- sassen wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß densel- ben dafür das verdiente besondere Wohlgefallen dieser Landesstelle durch das k. k. Kreisamt zu Neustadt eröffnet worden sey.

Von k. k. illyr. Sub. Laibach am 22. Februar 1822.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 211.

Nr. 635.

(1) Nachdem vermöge hoher Gubernial- Eröffnung von 9. November v. J., Nr. 14612, die Umlegung der Commercial- Straße bey Langensfeld, Bezirk Weiz- senfels, höchsten Orts bewilliget wurde, diese Umlegung aber im Wege der öffentz-

lichen Minuendo = Licitation hindan gegeben werden solle, so wurde zur Vornahme dieser Verpachtung der 15. April d. J. festgesetzt, wozu die Uebernahm Lustigen mit dem Bedeuten geladen werden, daß die Licitation in dem Orte Langenfeld Statt finden werde, und daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse entweder bey dem k. k. Kreisamte, der k. k. Landesbaudirection, oder aber bey den Bezirksobrigkeiten Weisensfeld, Welbes, Radmansdorf, Neumarkt und Kiefelsstein, der Bauplan aber lediglich bey der k. k. Landesbaudirection um die gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 20. Hornung 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 212.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haaberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Caspar Punka, von Scherauniz, als Vormund des Stephan Rok, wegen schuldigen 175 fl. 5 fr. Zinsen und Unkosten, in die executive öffentliche Versteigerung des, dem Andre Zangel, von Zirknis gehörigen, dem Staatsgute Tburnlad sub Urb. Nr. 41, dienstbaren, 1 Joch und 345 Klafter messenden Ackerß na Paschlum bey Zirknis, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 22. März, die zweyte auf den 25. April, und die dritte auf den 25. May l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Zirknis, mit dem Anhange angeordnet, daß wenn dieser Acker weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung weder um die Schätzung noch auch darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haaberg am 15. Jänner 1822.

3. 213.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haaberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Anton Metinda, von Märtenßbach, in die öffentliche Versteigerung des, vom Andre Zangel bey der Licitation am 25. April 1808 aus der Barthelma Drenigg'schen Verlassmasse um 900 fl. B. Z. oder 412 fl. 36 1/4 fr. CM. erstandenen, dem Staatsgute Tburnlad sub. Urb. Nr. 45 dienstbaren, 1 Joch 473 Klafter messenden Ackerß na Paschlum, neben dem Bigauner Weg bey Zirknis, wegen vom Andre Zangel nicht erlegten Meistbotbes dieses Ackerß, und auf Gefahr und Unkosten des Georg Zangel, seines Vermögens-Uberhabers, gewilliget worden. Zu diesem Ende wird nun die Tagsatzung auf den 22. März l. J., um 9 Uhr früh, in loco Zirknis, mit dem Anhange angeordnet, daß dieser Acker bey dieser Licitation um jeden Anbot hindan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haaberg am 7. Jänner 1822.

3. 208.

E d i c t.

(1)

Alle jene, welche an die Verlassenschaften der Eva Suppan und Maria Globotschnig, beyde Einwohnerinnen zu Neumarkt seel., aus was immer für einem Rechtsgrunde, entweder als Erben oder Gläubiger, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, zu der auf den 15. März d. J. Vor- und Nachmittags anberaumten Anmeldungs-Tagsatzungen zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als widrigens die Abhandlungen geschlossen und die Verlassenschaften den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 16. Februar 1822.

3. 209.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit kund gemacht: Es seye in der Executionsache des Herrn Leopold Frörentsch, Handelsmann zu Laibach, wider Thomas Sterne, von Sigersdorf, wegen behaupteten 494 fl. 39 kr. M. M. c. s. c., die Feilbietung

der, dem letztern gehörigen, zur Herrschaft Rieselstein dienbaren; sammt An- und Zugehör auf 85 fl. 21 kr. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube sub Consc. Nr. 8, zu Sigersdorf bewilliget, und zu deren Vornahme der 21. Februar, 21. März und 25. April d. J., jedes Mal Vormittags 9 Uhr in loco Sigersdorf, nach Vorschrift des §. 326 N. G. O. bestimmt worden, wozu Kauflustige zu erscheinen, mit dem Anhange vorgeladen werden, daß selbe die Kaufbedingnisse täglich hieramts einsehen können.

Neumarkt am 17. Jänner 1822.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 199.

Concurs. Edict.

Nr. 304.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses, über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Verlassvermögen des verstorbenen Mich. Terbiskan, zu Planina ob Wipbach, gemilliget worden. Daher wird jederman, der an erstgedachten verschuldeten Erblasser eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 15. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Mathias Terbiskan in Planina, als Vertreter der Michael Terbiskanischen Concursmasse bey diesem Gerichte sogleich einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Wipbach am 14. Februar 1822.

3. 198.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 303

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Jos. Kruschitz, Vormundes, und Joh. Schwanuth, Gatten der minderjährigen Mariana Schwanuth, von St. Veith, in die öffentliche Feilbietung des, der gedachten Pupillinn gehörigen, in St. Veith neben der Landstraße belagerten Haus-Terrains und des zusammengefallenen Hauses, aus freyer Hand gewilliget, auch hierzu der 18. März d. J. bestimmt, jedoch die Obovormundschaftliche Genehmigung vorbehalten worden. Es haben daher alle, welche gedachten Haus-Terrain käuflich an sich zu bringen gedenken, am vorbelegten Tage von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte St. Veith zu erscheinen, und können die diesfälligen Licitationsbedingnisse mittelst hieramts beliebig einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 14. Februar 1822.

3. 187.

Edict.

(3)

Von der Gutshabung Pепенсfeld wird bekannt gemacht: Es sey mit Verordnung des hochlöbl. k. k. Oubernii zu Laibach vom 24. April v. J., 3. 4298, die sogleiche Absetzung einiger rentichten Gut Pепенсfelder Unterthanen anbefohlen, hierüber aber die Bewilligung zur wirklichen Absetzung des Valentin Skaller, von St. Veith ob Laibach, von dem löbl. k. k. Kreisamte laut Verordnung vom 7. v. M., 3. 168 ertheilt worden.

Da nun in Folge dieses hohen Auftrages, die Erhebung des Activ- und Passivens des durch die, von Seit, des löbl. k. k. Kreisamtes ernannten Hin. Commissionen bereits

erfolgte, und nicht minder zur öffentlichen Feilbiethung der, dem Valentin Skaller gehörigen, zu St. Veith liegenden, dem Gute Pепенсfeld sub Rect. Nro. 6 zinsbaren, ohne Fundo instruirte auf 432 fl. 27 kr. geschätzten Kaufrechtshube gewilligt worden ist, so werden zur dießfälligen Veräußerung 3 Termine, nämlich der 7. März, 11. April und 9. May l. J., jedes Mal früh um 9 Uhr, im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt, daß, falls gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hindan gegeben wird.

Auch werden unter einem die stehenden Früchte, Vieh und Fahrnisse durch Meistboth zu veräußern kommen.

Kauflustige und inhabulirte Gläubiger haben daher an obbestimmten Tagen im Orte St. Veith zu erscheinen.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll, wie die auf der Hube haftenden Urbarial-Giebigkeiten können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung des Hrn. Gutshabers zu Laibach, in der Capuciner-Vorstadt S. Nro. 18 im 2. Stocke, nicht minder bey der Bezirksobrigkeit Herrschaft Görttschach und bey der Licitationstagsatzung selbst eingesehen werden.

Gut Pепенсfeld den 21. Februar 1822.

Z. 140.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung und Abhandlung nachstehender Verlässe folgende Tagsatzungen bestimmt worden:

a) der 8. März l. J. nach dem am 4. November 1821 in Oblotschitsch ab intestato verstorbenen Andre Schniderschitsch, und nach dem am 3. Jänner 1819 eben auch ohne Testament in Niederdorf verstorbenen Jacob Pruditsch;

b) der 9. März l. J. nach dem in Grachova verstorbenen Caspar Krainz, und nach dem am 3. October 1821 in Unterloitsch verstorbenen Anton Kogoi;

c) der 11. März l. J. nach dem in Bigaun vor 18 Jahren verstorbenen Mathias Ullaga, und nach dem vor 24 Jahren in Unterseedorf verstorbenen Mathias Martinischitsch;

d) der 13. März 1822 nach dem am 15. März 1796 in Bigaun verstorbenen Valentin Thurschitz, und nach dem am 15. Jänner 1822 in Gereuth abgelebten Gregor Novak;

e) der 14. März 1822 nach dem am 26. November 1821 in Mauniz verstorbenen Andre Weber, und nach dem am 12. Jänner 1821 in Zirkniz verstorbenen Mathias Godescha;

f) der 18. März 1822 nach dem am 19. December 1821 in Zirkniz verstorbenen Martin Melle, und nach dem am 30. Aug. 1821 in Rakel verstorbenen Andreas Thurschitz,

Es werden daher alle jene, welche an den einen oder an den andern der vorstehend benannten Verlässe was immer für Ansprüche, entweder als Erben oder als Gläubiger, oder welche dazu etwas schulden, aufgefordert, sowenig an dem zur Liquidirung und Abhandlung desselben bestimmten Tage um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden und gehörig darzutun, oder aber ihre Schulden anzugeben, als sonst die saumseligen Gläubiger oder Erben sich die sie treffenden nachtheiligen Folgen ihrer Saumseligkeit selbst zuzuschreiben hätten, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 1. Februar 1822.

Z. 201.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laib macht in Folge der, mit Zuschrift des Hochw. k. k. Stadt- und Landrechts dd. 1. Februar 1822 mitgetheilten Note des k. k. Inn. Ostr. Judicii bei M. M., bekannt, daß am 6., 7. und 8. März l. J. mehrere zu dem Verlasse des seel. Friedrich Anselm von Strahl, pensionirten k. k. Jäger Hauptmanns und

Inhabers des Gutes Altenlaß, gehörigen Fahrnisse, als: Kleidungsstücke, Zimmerer rick-
tung, Wirthschaftsgeräthschaften, Viehfütter, Holz ic., und am 9. März 1822 das Vieh,
als: Kühe, Ochsen und Pferde, im Schlosse Altenlaß gegen bare Bezahlung verkauft
werden. Bezirksgericht Staatsbergschaft Eick am 25. Februar 1822.

Z. 170.

V e r k a u f b a n n g.

(3)

Nachdem der Fleischaubauer Johann Prelesing die Fleischaubrotung für den Markt
Adelsberg und ihren Militärconcurrentenjorschaften mit 1. May 1822 aufgelündet hat,
so wird zur weitem Verleihung derselben eine öffentliche Licitation auf den 4. März 1822,
Vormittag um 10 Uhr, in der Amtskanzley des Bezirksamtes Adelsberg mit dem Bey-
sage festgesetzt, daß dieselbe

istens, jenem überlassen werden wird, der sich auf ein oder drey Jahre, vom 1. May
1822 angefangen, zu den wohlfeilsten Bedingnissen herbeilassen wird;

stens, wird zum Ausrufspreise die Sagung der Hauptstadt Laibach angenommen;
stens, dem Fleischaubauer freygestellt, entweder mit dem Rindfleisch auch die Aus-
schrotung des Kalb- und Hammel- oder Schöpfenfleisches zu übernehmen, oder letztere zwey
Fleischgattungen dem freyen Verkauf des Landmannes Preis zu geben;

stens, hat der Unternehmer, nebst dem gewöhnlichen Fleisckreuzergesäß, der Herr-
schaft Adelsberg von jedem Ochsen die Zunge als rectificirte Gebühr zu entrichten, woge-
gen ihm

stens, die unentgeltliche Weide jenes Schlachtviehes in der nachbarschaftlichen Hut-
weide zugesunden, und

stens, zum ungehörten Betriebe seines Gewerbes die Befreyung, von der Militär-
einquartirung bewilliget wird.

stens, hat der Unternehmer, zur bessern Bedienung des Publicums, das Rindvieh
wöchentlich zwey Mal zu schlachten, vorläufig der gesetzlichen Beschau zu unterziehen, und
rückichtlich der Zuwage sich ganz nach Vorschrift der Hauptstadt Laibach zu benehmen.
Endlich

stens, für genaue Zubaltung der Contracts-Verbindlichkeiten entweder eine fideijus-
sorische Caution von 300 fl. M. M., oder einen zahlungsfähigen Bürgen, der für jede
Unterlassung allfälliger Contractsverbindlichkeiten sogleich verantwortlich gemacht werden
kann, am Tage der Licitation vorzustellen.

Bezirksobrigkeit Adelsberg am 7. Februar 1822.

Z. 206.

Chyrurgische Realgerechtsame.

(1)

Kammt einer beträchtlichen Handapothek, einer auf dem vorthellhaftesten Plaze der
Stadt stehenden Behausung mit Hausgarten, Wirthschaftsgebäuden, etwas Waldung
und einem Krautacker, nahe bey der Stadt liegend, sind täglich in der landesfürstli-
chen Stadt Bleyburg in Unterkärnthn, um vortheilhafte Bedingnisse und den billig-
sten Preis, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich portofrey bey
unterzeichnetem Eigenthümer um das Nöthige erkundigen.

Stadt Bleyburg den 18. Hornung 1822.

Joseph Baskler,
Wundarzt.

Z. 197. b.

(2)

Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrten Publicum in allen Material-, Specce-
rey-, Fach-, Eisen- und Eisengeschmeid- Waaren, wobey er nicht nur die billigsten Prei-
se, sondern auch die beste und reellste Bedienung verspricht.

Ferner ist bey ihm zu haben, trockener als auch ganz und unschädlich gewässerter Stock-
fisch, wovon die geehrten Abnehmer bereits durch mehrere Jahre Proben haben.

Auch werden allda vom Frühjahre an durch die ganze Sommerzeit alle Gattungen be-
reits geriebene und zugerichtete Firnisse und Leim- Farben um möglichst billige Preise
zu haben seyn.

Sowohl in ein als andern bittet er um geneigten Zuspruch, indem er sich alle Mühe geben wird, sich des Zutrauens seiner geehrten Abnehmer würdig zu machen.

Joh. B. Sittar,

in der Altenmarktstraße Nr. 167 zum goldenen Anker.

Z. 181.

Berlerner Hund.

(3)

Den 2. Februar ist in Idria ein großer dunkelfärbrauner Fersihund mit weißen Pfoten, weiß getiegener Brust, ob jedem Auge und unter jedem Ohre mit einem gelben Lüpfel, und einem messingenen mit B. K. bezeichneten Halsbande verloren gegangen. Der Hund war außerordentlich fett und breitrückig. Der Finder wird gebethen, gegen eine Erkenntlichkeit von einem Ducaten, den Hund auf die Idriener-Poststation in der Gradischa-Vorstadt in Laibach, oder in Idria dem k. k. Postbeförderer Joseph Haring zu überbringen.

Z. 191.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Derganz, von Neustadt, wegen, laut gerichtlichem Vergleich vom 8 May 1821, schuldigen 14 fl. 22 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Beklagten Georg Lampe geborigen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Hauses sammt Ufer in Ratteß, gewilliget und zur Vornahme derselben der Tag auf den 31. Jänner, 28. Februar und 28. März 1822, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in dieser Amtscanzley mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn die obbenannte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter dem Ausrußpreise hindan gegeben würde. Die dießfälligen Licitationsbedingungen können täglich bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 21. December 1821.

Anmerkung. Zu der am 31. Jänner 1822 abgehaltenen ersten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 197. 2.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden jene, welche auf den Verlaß der Vertraud Licof, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe am 22. k. M. Nachmittags um 3 Uhr sogleich vor diesem Gerichte zu Protocoll anzumelden, als widrigenfalls der Verlaß abgehandelt und zugetheilt werden würde.

Laibach am 21. Februar 1822.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. Februar 1822.

Jacob Poser, Wirth, alt 48 J., in der Rosengasse Nr. 105, an der Wasserfucht. —

Den 20. Dem Gregor Reschnak, Wirth, f. W. Catharina, alt 80 J., in der Gradischa Nr. 2, an Altersschwäche.

Den 22. Anna Bisl, led. Dienstmagd von Unterkrain, alt 26 J., im Civ. Spit. Nr. 1, am Fehrfieber.

K. K. Lottoziehung am 23. Februar 1822.

In Gräß. 7. 24. 22. 59. 60.

Die nächsten Ziehungen werden am 6. und 16. März abgehalten werden.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 189.

Verlautbarung

Nro. 1627.

wegen Besetzung zweyer Oberlehrerstellen im Concursewege.

(2) In der k. k. slavonischen Militär = Gränze sind 2 Oberlehrerstellen in Erledigung gekommen, deren Besetzung gemäß hohen Studien = Hofcommissions = Decret, Nro. 8647, vom 21. v., Empf. 7. d. M., im Concursewege zu geschehen hat.

Die Concurseprüfung wird bey der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen in der Hauptstadt Laibach am 18. April d. J. abgehalten werden, bey welcher die Competenten um diese Stellen, von welchen jede mit einem Jahresgehälte von drey Hundert Gulden E. M., dann mit dem Genusse des unentgeldlichen Quartiers und von 8 Klaftern Brennholz, gegen den systemmäßig zu bezahlenden Schlager- und Fuhrlohn, verbunden ist, ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, gute Ausführung, geleistete Dienste und Kenntniß einer slavischen Sprache gehörig belegten Gesuche vor dem Tage der Concurseprüfung einzureichen haben.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 15. Hornung 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 176.

Avviso.

Nr. 1510.

(3) Rimasta vacante la piazza di Professore di Lingua Tedesca presso l'Imperiale Regio Ginnasio di Ragusa, alla quale è assegnato l'annuo soldo di 500 fiorini, in seguito alle superiori decisioni dell'Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione degli studj, emanate con riverito suo Decreto 22. dicembre ad Num. 8468/1224, resta col presente aperta la concorrenza per la sostituzione fino a tutto il giorno *trenta del venturo mese di marzo.*

L'esame di concorrenza sarà tenuto presso l'Imperiale Regia Reggenza di Vienna, e presso gl'Imperiali Regi Governi di Praga Brün, Gratz, Innsbruk, Lubiana, Milano, Venezia, Trieste, e presso questo della Dalmazia.

Quelli che volessero aspirare debbono presentare almeno tre giorni prima della scadenza dell'esame di concorso, al Protocollo degli Esibiti dei rispettivi suindicati Governi, la loro petizione, corredata di validi documenti, comprovanti la patria, l'età, lo stato, la religione, gli studj fatti, gl'impieghi forse sostenuti, la conoscenza delle lingue, e segnatamente quella perfetta della Tedesca, e della Italiana, nonchè la morale condotta.

Nell'indicato giorno trenta marzo, gli aspiranti dovranno subire l'esame scritto e vocale sui quesiti, che loro saranno comunicati.

Zara li 22. gennajo 1822.

GIOVANNI CARANTON Segretario Governiale.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 185.

Nr. 1370.

(3) In Folge hoher Sub. Verordnung vom 8. d. M., Nro. 1206, erhielt Kreisamt den Auftrag, die Sicherstellung der für das Militär = Jahr 1822, zum Behufe der Stras-

(Zur Beylage Nro. 18.)

ßen- und Brücken-Conservation erforderlichen Baumaterialien, die Minuendo-Vicitationen einzuleiten.

In Folge dieses Auftrages wird, und zwar zur Sicherstellung der, in den Bezirken Egg ob Podpetch, Görttschach, Kreutberg, Thurn und Kaltenbrun, Kieselstein, Neumarkt, Radmansdorf, Weissenfels, Michelfstetten, erforderlichen Materialien, die Minuendo-Vicitation in den Sitze der Bez. Obergkeiten, und zwar in dem Bezirke Thurn und Kaltenbrun den 8. März, Görttschach am 9. März, Kreutberg am 11., Egg ob Podpetch am 12., Kieselstein am 8. März, Michelfstatten am 9. März, Neumarkt am 11. März, Radmansdorf am 12. März, Weissenfels am 13. März vorgenommen werden und um 9 Uhr früh anfangen.

Alle Uebernahmüslustigen werden zu dieser Vicitation eingeladen, und es wird denselben zugleich bedeutet, daß die Vicitationsbedingnisse sowohl, als auch die Ausweise der erforderlichen Materialien bey den betreffenden Bez. Obergkeiten eingesehen werden können.
Kreisamt Laibach am 18. Februar 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 195.

(1)

Nro. 670.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Anton Lindner, Curatoris ad actum des liegenden Elisabeth von Beck'schen Verlasses, zur Erforschung der Schuldenlast nach der gedachten, auf ihrer Reise nach Wien am 2. May 1820 zu Podpetch verstorbenen, Beamten's Witwe Elisabeth v. Beck, die Tagfagung auf den 15. April l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, Ansprüche auf den dießfälligen Nachlaß zu haben vermeinen, dieselben sogleich anmelden und sehin geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 9. Februar 1822.

3. 169.

Nr. 411.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Koschel, und des Dr. Michael Stermolle, Curators der minderjährigen Kinder Joseph und Elisabeth Koschel, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Laibach verstorbenen Joseph Koschel, die Tagfagung auf den 18. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an den Joseph Koschel'schen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. Februar 1822.

3. 194.

(2)

Nro. 689.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias und Martin Gollmayer, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, zu Naclas verstorbenen, Caplan Joseph Gollmayer, die Tagfagung auf den 18. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 9. Februar 1822.

Z. 182.

(1)

Nr. 491.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur noe. der Kirche St. Antonii zu Poffein, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 19. August 1821 verstorbenen, Weltpriester Anton Barbisch, die Tagsatzung auf den 18. März 1822, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Anfertige zu stellen vermaßen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. Februar 1822.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 200.

A n k ü n d i g u n g.

Nro. 783.

(2) Von der k. k. illyr. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration wird hiez mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, in Folge hohen Hofkammer-Präsidentaldecrets, Zahl 55, vom 14. Jänner 1822, vom 1. April 1822 an, der Preis des ordinären gesponnenen Rollen- und Stämmen-Rauchtabaks Nro. 13, von 24 auf 22 kr. an die Verschleißer; von 30 auf 23 an den Consumenten im Großen, und von 8 auf 6 kr. für 1/4 Pfund an die Consumenten im Kleinen, herabgesetzt, wie auch dieser Tabak von den Verschleißern in kleinweiser Ausnäge zu 1 1/4 Loth für 1 kr. abgegeben werden wird.

Laibach am 23. Februar 1822.

Z. 168.

Nro. 135.

(3) Mit 1. May d. J. wird in der k. k. Bergstadt Idria die Fleischausschrotung in Erledigung kommen, und wegen Anstößung eines neuen Ausschrotungs-Contractes, die Licitation am 28. März d. J. früh um 9 Uhr, bey dem k. k. Bergoberamte Idria abgehalten werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Ausschrotung Lust tragen, haben sich am gesagten Tag und Stunde in dem Rathszimmer des k. k. Bergeberamtes in Idria anzumelden.

Die Licitationsbedingnisse sind folgende:

1stens. Der Fleischausschroter muß von dem geschlachteten Vieh, die patentmäßige Fleischkreuzer-Gebühr aus Eigenem entrichten.

2stens. Demselben wird es obliegen, die Gemeinde nach Bedarf mit dem nöthigen Rindfleisch von gesunden, guten Ossen zu versehen, und das Fleisch im Wiegengewicht auszuwägen.

3rens. Die Zuwage darf das gesetzliche Gewicht von 1 bis 5 Pfund nicht übersteigen.

4rens. Zur Basis der dießfälligen Verhandlung wird der Laibacher Stadtfleischpreis angenommen werden, und der ausfallende Fleischpreis in Idria wird mit jenem der Hauptstadt Laibach fortwährend in gleichem Verhältniß steigen oder fallen.

5rens. Das Fleisch des Stechviehes muß jederzeit um einen Kreuzer geringer, als das Rindfleisch ausgeschrotet werden.

6rens. Den Fremden in der Bergstadt Idria, nicht domicilirender Parteyen, darf das Fleisch in einem etwas höhern, den Zeitumständen angemessenen Preise hindan gegeben werden.

7ten^s. Die Fleischbank sowohl, als der dazu gehörige Viehstall zu Bruschausche wird dem Fleischer unentgeltlich zum Gebrauch überlassen, und diese beyden Gebäude von dem Bergoberamte unterhalten werden. Auch werden die für das erkaufte Schlachtvieh ausgelegten Mäuthe nach producirten Mauthballeten dem Fleischer vergütet werden.

8ten^s. Die zur Fleischbank gehörigen Mobilien werden dem Fleischer inventarisch zum Gebrauch überlassen.

9ten^s. Das Bergoberamt wird dem Fleischbank's-Unternehmer zur willkürlichen Benützung die Wiese bey der St. Antoni-Kirche, die Wiesen zu Bruschausche und Firstau Naut unter dem Rinnwerke, dann die Hutweide in Galize einräumen.

10ten^s. Der Fleischbank's-Unternehmer muß Sorge tragen, daß das Vieh die Gränzen der ihm überlassenen Weide nicht überschreite, und die angränzenden Waldungen beschädige, weil er sonst als Waldschwender behandelt würde.

11ten^s. Wird dem Fleischbank's-Unternehmer für sich und seine Familie, so wie auch für die Person des Bankknechtes, die ärztliche und chyrurgische Hülfe, so wie die erforderlichen Medicamente unentgeltlich zugesichert.

12ten^s. Außer dem Fleischbank's-Unternehmer wird niemand Andern die Ausschrotung des Rind- oder Schöpfensfleisches, bey Confiscationsstrafe, gestattet.

13ten^s. Falls der Fleischbank's-Unternehmer seine Verbindlichkeiten nicht erfüllte oder schlechtes Fleisch lieferte, behält sich das Bergoberamt das Recht vor, nach vorausgegangener fruchtloser Zurechtweisung, für seine Rechnung und Gefahr einen andern Fleischhauer zu bestellen, der bis zum Auslauf des Contractes die Ausschrotung fortsetzen wird. Damit aber das Bergoberamt die nothwendige Sicherstellung für eine solche ihm abgedrungene Verfügung erlange, wird es

14ten^s. Dem Fleischauschrotungs-Unternehmer obliegen, eine Caution von 300 fl. entweder bar oder in öffentlichen Obligationen nach dem Börsencurse oder mittelst Hypothek zu stellen.

15ten^s. Der Contract wird vor der Hand nur auf ein Jahr, d. i. bis Ende April 1823 unaufkündlich geschlossen, wird aber so fort in so lange fortzudauern haben, bis er von einer oder der andern Seite aufgekündigt werden wird; doch muß derselbe selbst nach erfolgender Aufkündigung noch beyderseits durch zwölf Wochen fortgesetzt werden.

16ten^s. Sobald das Bergoberamt den in der Licitation erfolgenden Bestboth annehmen wird, so erwächst für beyde Theile schon aus dem Licitations-Acte eine rechtskräftige Verbindlichkeit; doch wird darüber auch mit dem Bestbiether ein eigener Vertrag errichtet werden, wozu der Unternehmer den classenmäßigen Stämpel wird zu bezahlen haben. Vom k. k. Oberb. Idria den 14. Februar 1822.

Z. 174. Papier-Lieferungs-Licitations-Ankündigung. Nr. 707
 (3) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefälls-Administration in Grätz wird hierdurch bekannt gemacht, daß über die Lieferung der für die hiesige Amtsöconomie in der Jahresfrist vom 1. Juny 1822 bis Ende May 1823 erforderlichen 2000 Bücher Conceptpapier,

	120	Bücher	Packpapier,
	200	„	Sackelpapier und
	60	„	Fließpapier; dann der in demselben Zeitraum
für die k. k. Tabakfabrik in Fürstenfeld erforderlichen			
	210	Bücher	Canzleypapier,
	480	„	Conceptpapier.
	40	„	Fließpapier,
	18	„	Packpapier,
	4	„	großes Regalpapier,
	4	„	kleines detto
	9	„	großes Medianpapier,
	50	Ballen	Limitopapier von 22 Zoll Höhe und 12 Zoll
			Breite,
	340	„	Schrenzpapier von 18 Zoll Höhe und 15 Zoll
			Breite und
	80	„	Schrenzpapier mit der Bogenhöhe und Breite
			von 16 Zoll

am 28. März 1822, in dem dießseitigen Amtsgebäude in der Raubergasse, Nr. 378 im zweyten Stock, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung auf Preise in C. M., unter Vorbehalt der höhern Genehmigung werde abgehalten werden, wozu die Versteigerungslustigen mit dem Beyfage eingeladen werden, daß sie sich am Tage der Licitation und vor dem Anfange derselben über die Fähigkeit, die auf 800 fl. festgesetzte Caution entweder bar in C. M., oder Banknoten, oder in öffentlichen, nach dem Wiener Börse-Course berechneten Staatspapieren, oder mittelst einer Pupillarischerheit gewährenden Hypothekar-Urkunde zu leisten auszuweisen, und vor dem Anfange der Licitation das in dem 10 pc. Betrage dieser Caution bestehende Reugeld bar in C. M. oder Banknoten zu erlegen haben.

Zugleich wird erinnert, daß den bestehenden Vorschriften gemäß keine nachträglichen Anbothe angenommen werden, und der Bestbieter gleich nach Unterfertigung des Licitations-Protocolls verbindlich und nicht mehr zurück zu treten berechtigt sey. Die Contractsbedingungen und die Muster der zu liefernden Papiergattungen können bey der Administration in den bestimmten Geschäftsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 190.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Rupertshof wird hiermit bekannt gemacht: Es auf Anlangen der Apollonia Groatitsch, von Berch bey Dolsch, wegen laut gerichtlichem Vergleiche vom 4. April 1819, schuldigen 56 fl. 17 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Beklagten Martin Kanitsch, von Berch bey Dolsch, gehörigen, gerichtlich auf 354 fl. geschätzten 13 Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gerilliget und zur Vornahme derselben der Tag auf den 31. Jänner, 28 Februar, und 28. März 1822, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in dieser Amtscanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter dem Aus-

rufpreise hindan gegeben werden würde. Die dießfälligen Cicitationsbedingnisse können täglich bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Rupertshof am 21. December 1821.

Unmerkung. Zu der am 31. Jänner 1822 abgehaltenen ersten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 158.

E d i c t.

Nr. 150.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelfstätten wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Hibernig, Vormundes der Lorenz Buckounig'schen minderjährigen Kinder, von Abergas, in die öffentliche Feilbiethung der zu Abergas sub Haus Nr. 11 gelegenen, der Staats-Herrschaft Michelfstätten sub Urb. Nr. 26 zinsbaren, gerichtlich auf 164 fl. 50 kr. geschätzten Verlastkäufche nebst An- und Zugehör gemilliget, und zur Bornahme derselben der 20. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtscanzley bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Die Schätzung und Cicitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen.
Michelfstätten den 26. Jänner 1822.

Z. 179.

(2)

Jene, welche auf den Verlast des am 9. September 1819 zu Maria-Feld verstorbenen Joseph Kossanz Ansprüche zu machen gedenken, haben selbe am 22. März d. J., Nachmittags um 3 Uhr sogleich vor diesem Gerichte zu Protocoll anzumelden, als widrigens der Verlast abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.
Bezirksgericht Kaltenbrun und Thurn zu Laibach am 3. Februar 1822.

Z. 180.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: daß in Erledigung des Verhandlungsprotocolls vom 25. v. M. die, mit Edict vom 5. April 1820 bekannt gemachte, Prodigalitätserklärung des Jacob Tscheschnavar von Thomatshou, aufgehoben und ihm die freye Vermögensverwaltung wieder gestattet wurde.
Laibach am 16. Februar 1822.

Z. 141.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß am 28. März l. J., um 9 Uhr früh, in Märtensbach das Verlastvermögen des Lucas Weber secl., bestehend in einer, der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 195/125 dienstbaren Käufche sammt Grundstücken, im Schätzungswerthe von 121 fl., dann Mobilien, licitando werden verkauft werden.
Bezirksgericht Haasberg am 6. Februar 1822.

Z. 183.

E d i c t.

Nr. 172.

(2) Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Lufner, v. Koudkverch, als Vormundes seiner minderjährigen Schwester Miza Lufner, dd. 4. Februar 1822, Z. 172, in die executive Feilbiethung der, dem Gregor Jamnig gehörigen, zu Altenlaak H. Z. 10 liegenden, dem Güte Ehrenau sub Urb. Nr. 16 zinsbaren, gerichtlich auf 152 fl. 52 kr. geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 300 fl., sammt Nebenverbindlichkeiten, gemilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 14. März, der zweyte auf den 15. April, und der dritte auf den 15. May l. J., früh um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Befuge bestimmt worden, daß, falls gedachte Realität nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsfassung um den Schätzwertch oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der 3. Feilbiethungstagsfassung auch unter dem Schätzwertche hindan gegeben werde, so werden die Kauflustigen, und intabulirten Gläubiger eingeladen, zur obbestimmten Zeit im Orte der Realität Alten. Laak zu erscheinen.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen
Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 16. Februar 1822.

3. 192.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiermit bekannt gemacht: Es
seyen zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen die Taglagun-
gen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt werden:

Am 11. März 1822	nach dem seel.	Anton Bratousch, von Skerte,
d e t t o	" der "	Agnes Kobbou, von Dolleine,
d e t t o	" dem "	Herrn Joseph Pirz, Wundarzt in Wipbach,
d e t t o	" der "	Theresia Ferjantschusch, von Losche,
Am 12. März 1822	nach dem seel.	Johann Gersch, von St. Weith,
d e t t o	" dem "	Joseph Schigur, von Podraga,
d e t t o	" der "	Margareth Furlan, von Mautsche,
d e t t o	" dem "	Andreas Stibiel, von Ustia,
Am 13. März 1822	" der "	Maria Neg, von Wipbach,
d e t t o	" dem "	Joseph Kallin, von Ustia,
d e t t o	" dem "	Anton Kallin, von Ustia,
d e t t o	" der "	Maria Kallin, von Ustia,
Am 14. März 1822	" dem "	Franz Trost, von Glary,
d e t t o	" dem "	Thomas Foidiga, von Losche,
d e t t o	" der "	Dorothea Vouk, von Gottschee,
d e t t o	" dem "	Joseph Trost, von Podbrech,
Am 18. März 1822	" der "	Catharina Abrecht, von Gottschee,
d e t t o	" " "	Anna Nisley, von Bogu,
d e t t o	" " "	Apollonia Trost, von Wipbach,
d e t t o	" dem "	Anton Koinz, von St. Weith,
Am 20. März 1822	" " "	Anton Gleicko, von Sapusche,
d e t t o	" " "	Gregor Kepitsch, von Gleickoti,
d e t t o	" " "	Mathias Stramzer, von Ustia,
d e t t o	" " "	Andreas Mesesneu, von Ersell,
Am 21. März 1822	" " "	Anton Bratousch, von Orehouza,
d e t t o	" " "	Blas Preproft, von Jackouze,
d e t t o	" " "	Lucas Huhdorfer, von Duple,
d e t t o	" der "	Anna Machortschitsch, von Koscha,
Am 27. März 1822	" " "	Catharina Machortschitsch, v. Koscha,
d e t t o	" " "	Agatha Nisley, von Pusle,
d e t t o	" dem "	Andreas Kobbou, von Budaine,
d e t t o	" " "	Michael Zamscheg, von Gottschee,
Am 28. März 1822	" der "	Magdalena Zamscheg, von Gottschee,
d e t t o	" " "	Magdalena Zurt, von Langenfeld,
d e t t o	" " "	Mariana Zamscheg, von Losche,
d e t t o	" dem "	Jacob Ferjantschusch, von Gottschee,
Am 10. April 1822	" " "	Mathias Kobbou, von Planina,
Am 10. April 1822	nach dem seel.	Andreas Zurt, von Budaine,
d e t t o	" der "	Maria Terbishan, von Planina,
d e t t o	" dem "	Joseph Kobbou, von Dolleine.

Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen, auß was immer für einem Rechtsgrun-
de, Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sogleich anmelden und rechtskräftig
darthun, widrigens sie sich die Folgen des 814. §. a. b. C. B. selbst zuschreiben haben
werden. Bezirksgericht Wipbach am 16. Februar 1822.

3. 195.

E d i c t.

Nr. 160.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Kopreth, Vermögensüberhaber des Lucas Kopreth, von St. Georgen, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rüchfichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Georg Wchschin ausgehenden, zu Gunsten des Lucas Kopreth lautenden, auf der, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 131 zinsbaren Hube am 15. July 1789 instabulirten 4 proc. Schulobligation dd. 15. July 1789 pr. 45. fl. 1 kr., gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese Schulobligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgestend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen des obgedachten Bittstellers diese Schulobligation nach fruchtlos verstrichener Frist für getödtet, null und kraftlos erklärt, und in die Extabulation derselben gewilliget werden würde.

Michelsstätten den 28. Jänner 1822.

3. 202.

Quartiere zu vergeben.

(2)

Im Hause Nr. 130 auf der St. Peters-Vorstadt sind im ersten Stock 2 ausgemahlte Zimmer, Küche, Speis und Holzlege; dann zu ebener Erde, im nämlichen Hause, 2 Zimmer, Küche und Holzlege, mit oder ohne Einrichtung, zu vergeben. Näheres erfährt man im nämlichen Hause beim Haus-Eigenthümer.

3. 204.

Musikalien-Anzeige.

(2)

Bey Herrn Korn, Buchhändler zu Laibach, sind zu haben: die, mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen und dem Vergnügen derselben Bewohner zu Laibach gewidmeten Redout-Deutschen mit Coda, componirt und für das Pianoforte eingerichtet von Louis Baron v. Pazarini, in 2 Abtheilungen, jede à 30 Kreuzer.

3. 161.

E d i c t.

(3)

Von der Bez. Obr. Keisnig werden nachstehende flüchtige Reserve-Männer, als:

Vor- und Zunahmen.	Alter.	Geburtsort.	Nr.	Pfarr.	Anmerkung.
Joseph Schindra	27	Utska	1	Laschiz	
Mathias Marolt	22	Morschiz	5	St. Gregor	
Martin Mercher	22	Büchelsdorf	18	Niederdorf	
Stephan Woiz	31	Niederdorf	77	dto.	
Johann Zimmermann	24	Franzdorf	—	Preßer	Bez. Freudenth.-älternlos
Lorenz Warthol	26	Berg n. Labor	2	Laserbach	
Georg Skull	22	Adamov	2	Laschiz	

aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von heute an, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784 verfahren werden wird.
Bezirksobrigkeit Keisnig den 6. Februar 1822.